

M E R K B L A T T

Probenahme & Versand Haare

Vorbereitende Maßnahmen

- Adäquate Identitätskontrolle des Probanden durchführen.
- Ausfüllen des Anforderungsformulars; Fahreignungsdiagnostik: Probanden auf Vorkasse hinweisen.
- Aluminiumfolie auflegen und Markieren der späteren Lage des Kopfhaut-nahen Haarabschnitts (zB Strich).
- Probenahme, Verpacken, Versenden *nicht* in der Nähe von Substanzproben (zB Suchtmittel) durchführen.

Probenahme

- Die Probe ist vorzugsweise im Bereich des Hinterkopfs (Hinterhauptshöcker) zu entnehmen. Andere Entnahmestellen sind zu dokumentieren.
- Der Haarstrang ist mit der Hand festzuhalten und die Haare sind möglichst nahe an der Kopfhaut abzuschneiden. Längere Haare können vor dem Abschneiden auch mit einem Bindfaden, in etwa 3 cm von der Kopfhaut entfernt, fest zusammengebunden werden. Sollte ein Abschneiden der Haare nahe der Kopfhaut nicht möglich sein, muss die Länge der zurückgebliebenen Haarreste dokumentiert werden.
- Sofern ein einziger Haarstrang abgenommen wird, sollte dieser zumindest die Breite eines Bleistifts haben (vgl. Abbildung). Wenn aus kosmetischen Gründen zwei oder drei dünnere Haarstränge abgenommen werden, sollten diese in der Breite jeweils zumindest einem dünnen Strohhalm entsprechen.
Spezialuntersuchungen (zB Untersuchung mehrerer Haarabschnitte, Analysen auf KO-Mittel) erfordern mitunter mehr Probenmaterial; gegebenenfalls wird um Rücksprache ersucht.
- Der Haarstrang bzw. die Haarstränge werden auf die vorbereitete Aluminiumfolie gelegt, wobei sich der Kopfhaut-nahe Abschnitt bei der Markierung (zB Strich) befindet. Einzelne Haarstränge sind *nicht* zu vereinigen. Die Aluminiumfolie ist so zu falten, dass die Haare nicht gegeneinander verrutschen. Haarstränge sollten *nicht* mit Klebeband fixiert werden.
- Die gefaltete Aluminiumfolie ist mit dem Namen des Probanden zu versehen.



Versand

- Die Haarprobe ist gemeinsam mit dem ausgefüllten Anforderungsformular zu versenden.
- Die Probe kann mit Briefpost versendet werden (ggf. als Einschreiben). Die Probenübermittlung darf *nicht* durch den Probanden selbst erfolgen.